

- Reform des EMRK-Mechanismus: Der CCBE meldet sich zu Wort
- ELIL erhält Pax Christi International Peace Award 2019
- CCBE Workshop: Auswirkungen der Anti-Geldwäsche- und der Steuergesetzgebung auf das anwaltliche Berufsgeheimnis
- L5-Treffen in Barcelona am 2.-3. Juni 2019
- EuGH-Urteil lässt an der Rechtmäßigkeit des Vorschlags für eine Verordnung über E-Evidence zweifeln



REFORM DES EMRK-MECHANISMUS: DER CCBE MELDET SICH ZU WORT

Seit zehn Jahren bemühen sich die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (der Gerichtshof) um eine Reform der Mechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Es wurden einige Fortschritte erzielt und die Gesamtzahl der beim Gerichtshof anhängigen Verfahren ist gesunken, aber die Reformen gab es in erster Linie bei einfach gelagerten Fällen.

Immer noch dauert es sieben, oft über zehn Jahre, bis ein Urteil gefällt wird. Die Zahl der Urteile pro Jahr ist gesunken und die zögerliche Umsetzung von Urteilen durch die Mitgliedstaaten führt zu einer weiteren Verzögerung bei der Lösung schwerer Fälle. Neue Ideen sind gefragt.

Seit einem Jahr befasst sich der Fachausschuss des CCBE, die Ständige Delegation beim Gerichtshof, PD Stras, intensiv mit der Problemanalyse und praktischen Lösungsansätzen, die nicht mit einer Änderung der EMRK (zu zeitaufwändig), der Einstellung von mehr Personal (zu kostenaufwändig) oder der Hinnahme der derzeitigen Verzögerungen verbunden sind.

Dies ist nun das erste Mal, dass sich der CCBE mit der Praxiserfahrung der Anwaltschaft in die Reformdebatte einschaltet. Und es war höchste Zeit. Als Vertreter der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind Anwälte vor dem Gerichtshof in einer einzigartigen Position, um die wahren Kosten der derzeitigen Verzögerungen verstehen zu können. Sie sind auch mit dem Verfahren vertraut und können daher praktische Lösungen vorschlagen.



Piers Gardner
Vorsitzender der Ständigen CCBE-Delegation beim
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Der CCBE hat vier Lösungsansätze herausgearbeitet und am 28. Juni 2019 als Grundlage für praktische Reformen angenommen:

1. Mehr Zusammenarbeit zwischen höherinstanzlichen nationalen Gerichten und dem Gerichtshof. Die nationalen Gerichte sollten die vorgebrachten Menschenrechtsargumente und die Gründe für ihre Ablehnung kurz zusammenfassen. In den Fällen, die nach Straßburg gehen, wird der Gerichtshof sofort sehen können, was der Kern der Menschenrechtsfrage in den nationalen Verfahren war und kann wichtige Fälle priorisieren;
2. Mehr Transparenz bei der ersten Bewertung neuer Fälle durch den Gerichtshof. Bei Entscheidungen der Richter beim Case Management sollte unterschieden werden zwischen Fällen, die Priorität haben und solchen, die warten müssen, und die Parteien sollten informiert werden, wo sie stehen;
3. Das Ministerkomitee benötigt immer mehr und längere Sitzungen, um die Vollstreckung wichtiger Urteile zu überwachen. Die Mitgliedstaaten müssen ihren Zusicherungen, die Vollstreckung ernst zu nehmen, nachkommen und den wachsenden Rückstand abbauen;
4. Die Anwälte müssen sich für die Reformen sowohl vor ihren nationalen Gerichten als auch in Straßburg einsetzen. Es besteht Schulungsbedarf, damit Schriftsätze so abgefasst werden können, dass sie die größtmögliche Wirkung erzielen und klar erkennbar wird, wo die nationalen Systeme beim Schutz der Menschenrechte versagen. Sowohl die Kanzlei des Gerichtshofs als auch das Sekretariat des Ministerkomitees benötigen Mitarbeiter, die bei der Bewältigung des Rückstands helfen. Hier könnte die Anwaltschaft ihre Unterstützung anbieten.

Vor allem, wenn das europäische Menschenrechtssystem reformiert werden soll, müssen die Anwälte Europas ihre Rolle spielen. Die Beschlüsse des CCBE bilden dazu den Ausgangspunkt.

Piers Gardner

Vorsitzender der Ständigen CCBE-Delegation beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

ELIL ERHÄLT PAX CHRISTI INTERNATIONAL PEACE AWARD 2019

Der Internationale Friedenspreis Pax Christi 2019 wurde am Mittwoch, den 26. Juni 2019, an [European Lawyers in Lesvos \(ELIL\)](#) verliehen. Philip Worthington, Geschäftsführer von ELIL, nahm den Preis entgegen. CCBE-Präsident José de Freitas und die Vizepräsidenten Ranko Pelarić und Margarete von Galen sowie Vertreter des Deutschen Anwaltvereins (DAV) waren ebenfalls zugegen, um ELIL zu gratulieren.

Der Pax Christi International Peace Award ist ein jährlich verliehener Friedenspreis von [Pax Christi International](#) an eine zeitgenössische Persönlichkeit, die sich gegen Gewalt und Ungerechtigkeit einsetzt, meist an der Basis. Dieses Jahr wurde ELIL für die kostenlose und unabhängige Rechtsberatung für Asylbewerber auf der Insel Lesbos, Griechenland, ausgewählt.

ELIL ist eine gemeinnützige Organisation, die vom CCBE und dem DAV im Juni 2016 gegründet wurde. Mit ihren festen Mitarbeitern und einem Team von ehrenamtlich arbeitenden Anwälten helfen sie Flüchtlingen, ihre Rechte zu erkennen, das langsame und komplexe Asylverfahren zu verstehen und ihre Chancen auf Sicherheit und Schutz deutlich zu verbessern. Seit der Gründung von ELIL haben mehr als 600 ehrenamtliche Anwälte Asylbewerber auf Lesbos kostenlos beraten.

ELIL steht derzeit vor finanziellen Schwierigkeiten, die zur Aussetzung des Projekts Ende April geführt haben. Deshalb braucht ELIL mehr denn je Ihre Unterstützung, damit Rechtsanwälte Asylbewerber weiterhin kostenlos beraten können. Sie können das Projekt über folgenden Link unterstützen: <https://www.europeanlawyersinlesvos.eu/donate>.



CCBE WORKSHOP: AUSWIRKUNGEN DER ANTI-GELDWÄSCHE- UND DER STEUERGESETZGEBUNG AUF DAS ANWALTSCHE BERUFSGEHEIMNIS

Am 27. Juni hat der CCBE in Brüssel einen Workshop zum Thema «Auswirkungen der Anti-Geldwäsche- und der Steuergesetzgebung auf das anwaltliche Berufsgeheimnis» abgehalten. Der Workshop wurde von CCBE-Präsident José de Freitas eröffnet und war in zwei Podiumsdiskussionen unterteilt. Die erste war dem Thema «Die Auswirkungen der Anti-Geldwäschegesetzgebung (AML) auf das anwaltliche Berufsgeheimnis» gewidmet, mit einem Impulsreferat von Rupert Manhart (Vorsitzender des CCBE AML-Ausschusses) zum Thema «Legal professional privilege, professional secrecy and AML - Where are we and how did we get here?» Themen weiterer Referate waren AML-Anzeigepflichten im kontinentalen Recht und in den Ländern des Common Law sowie Informationen über AML-Pflichten, die nach der 5. Geldwäscherichtlinie direkt auf Anwaltskammern anwendbar sind. Die Sitzung endete mit einer Präsentation der Europäischen Kommission.

Die zweite Diskussionsrunde befasste sich mit dem Thema «Die Auswirkungen der Steuergesetzgebung auf das anwaltliche Berufsgeheimnis». Die Runde begann mit einem Impulsreferat von Jacques Taquet (Vorsitzender des CCBE-Steuer Ausschusses) über «DAC6 - Anzeigepflicht, Befreiung von der Meldepflicht und Berufsgeheimnis, die Folgen der Verletzung des Berufsgeheimnisses und die Auswirkungen bei Nichteinhaltung der Informationspflicht gegenüber dem Mandanten». Es folgten Beiträge über die Umsetzung von DAC 6 in Polen, Irland und den Niederlanden. Die Sitzung endete mit einer Diskussion «Was können und was sollten Anwaltskammern tun?».

Der CCBE hat diesen Workshop gerne organisiert, da der Grundsatz des anwaltlichen Berufsgeheimnisses und der Verschwiegenheitspflicht Kernthema des CCBE ist. Die Wahrung dieser Grundwerte ist ein Thema, mit dem Gesetzgeber bestens vertraut sein müssen.





YOUNG LAWYERS CONTEST 2019

Registrations are open on
<https://younglawyerscontest.eu/>

Deadline for registrations - 1st September 2019

[Click for more information >>](#)

L5-TREFFEN IN BARCELONA AM 2.-3. JUNI 2019

Spitzenvertreter internationaler Anwaltsorganisationen erinnern an die Bedeutung von Selbstverwaltung und Unabhängigkeit der Anwaltschaft.

„Die Selbstverwaltung und Unabhängigkeit der Rechtsanwälte garantieren das Vertrauen und den Schutz der Bürger und sind Garanten des Rechtsstaats.“

«Kein Anwalt, kein Recht». Die Rolle der Anwälte und die Rechtspraxis mögen sich ändern und neuen Gegebenheiten anpassen müssen, aber Deregulierung und Verlust der Unabhängigkeit sind nicht die Lösung. Unsere Bürger und unsere Demokratien brauchen unabhängige und selbstverwaltete Anwälte. Die Reglementierung sollte sich auf die Förderung von Innovationen und die Verbesserung des Zugangs zu einer effektiven Justiz konzentrieren.

Die Fähigkeit der Anwälte, sich selbst zu verwalten und unabhängig zu bleiben, steht heute auf dem Spiel. Die Aufgabe der Anwaltskammern wird es sein, neue Wege zu finden, wie Anwälte ihren Wert unter Beweis stellen und sicherstellen können, dass das öffentliche Interesse eine Priorität bleibt.

Anwälte sind die Fürsprecher der Bürger. Zweck der Regulierung ist es, deren Grundrecht auf eine wirksame Justiz zu schützen. Ohne den richtigen Regelungsrahmen hätten die Bürger und ihr Vertrauen in den Rechtsdienstleistungsmarkt die weitreichendsten Konsequenzen zu tragen.

So die Botschaft der Union Internationale des Avocats (UIA), dem Council of Bars and Law Societies in Europe (CCBE) und der International Association of Young Lawyers (AIJA) als Reaktion auf die wachsende Deregulierungsbewegung und die unmittelbare Bedrohung der Unabhängigkeit von Anwälten. Auf ihrer jüngsten Sitzung analysierten sie die aktuellsten Entwicklungen in der Anwaltschaft, insbesondere die Sicherheit und Unabhängigkeit der Anwälte sowie die Selbstverwaltung als wesentlichen Garant der Rechtsstaatlichkeit. Sie kamen zu dem Schluss, dass die Deregulierung eine ernsthafte Bedrohung für das öffentliche Interesse und die Demokratie darstellt. Jede Reform, die zu Deregulierung führt, birgt die Gefahr, dass Qualität und Integrität von Rechtsdienstleistungen und vor allem der Zugang der Bürger zu einer wirksamen Justiz und der Rechtsschutz beeinträchtigt werden.

Das L5-Treffen fand am 2. und 3. Juni in Barcelona statt und wurde von der AIJA organisiert. Dazu gehörten auch Beiträge von zwei weiteren Mitgliedern des L5, nämlich der International Bar Association (IBA) und der American Bar Association (ABA).

Bei den Gesprächen anerkannten die Spitzenvertreter der drei internationalen Anwaltsorganisationen auch die Rolle der Anwaltskammern, die die Anwaltschaft in die Zukunft steuern sollen sowie die Bedeutung der Gewährleistung hoher Standards bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen für die Bürger.



L5 offizielles Foto mit den Repräsentanten von CCBE, UIA, AIJA, IBA und ABA

Während des Treffens gaben die drei Spitzenvertreter auch eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie die sofortige und bedingungslose Freilassung der iranischen Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh forderten, die kürzlich zu 38 Jahren Gefängnis und 148 Peitschenhieben wegen Verbrechen gegen die nationale Sicherheit verurteilt wurde.

EUGH-URTEIL LÄSST AN DER RECHTMÄSSIGKEIT DES VORSCHLAGS FÜR EINE VERORDNUNG ÜBER E-EVIDENCE ZWEIFELN

Am 27. Mai hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ein wichtiges Urteil gefällt über den Europäischen Haftbefehl und den Umfang, in dem Staatsanwaltschaften als «ausstellende Justizbehörden» für die Zwecke der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit angesehen werden können (vgl. [Pressemitteilung](#)). Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass „ausstellende Justizbehörde“ dahin auszulegen ist, dass darunter nicht die Staatsanwaltschaften eines Mitgliedstaats fallen, die der Gefahr ausgesetzt sind, im Rahmen des Erlasses einer Entscheidung über die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls unmittelbar oder mittelbar Anordnungen oder Einzelweisungen seitens der Exekutive, etwa eines Justizministers, unterworfen zu werden.

Der EuGH stellt weiter fest, dass „diese Unabhängigkeit verlangt, dass es Rechts- und Organisationsvorschriften gibt, die zu gewährleisten vermögen, dass die ausstellende Justizbehörde, wenn sie die Entscheidung trifft, einen solchen Haftbefehl auszustellen, nicht der Gefahr ausgesetzt ist, etwa einer Einzelweisung seitens der Exekutive unterworfen zu werden.“

Diese Entscheidung ist auch im Zusammenhang mit dem [Vorschlag](#) für Europäische Herausgabeordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen von Bedeutung. Dieser Vorschlag umfasst auch die grenzüberschreitende Ausstellung von europäischen Herausgabeordnungen und Sicherungsanordnungen für E-Evidence durch Staatsanwälte. Gemäß der Entscheidung des EuGH konnten solche Anordnungen von einer Staatsanwaltschaft in einem Mitgliedstaat, wie beispielsweise Deutschland, nicht erlassen werden, wo der betreffende Staatsanwalt der Gefahr ausgesetzt ist, in einem bestimmten Fall direkt oder indirekt Anordnungen oder Einzelweisungen seitens der Exekutive, etwa eines Justizministers, unterworfen zu werden.

Unter diesen Umständen wirft das Urteil weitere Zweifel an der Rechtmäßigkeit der vorgeschlagenen Verordnung über elektronisches Beweismaterial auf, da es betont, dass Staatsanwälte nicht immer als Justizbehörden für die Zwecke der justiziellen Zusammenarbeit im Sinne von Art. 82 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) angesehen werden können.

In seinem [Positionspapier](#) zum E-Evidence-Vorschlag hat der CCBE bereits die Rechtsgrundlage des Vorschlags in Frage gestellt, da der in Art. 82 AEUV genannte Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung im Allgemeinen als nur der Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden vorbehalten gilt.

Der geplante Vorschlag betrifft jedoch nicht die Polizei- oder Justizbehörden des Mitgliedstaats, in dem sich die Behörde, die den Antrag erhält, befindet. Stattdessen ermöglicht er es Justizbehörden eines Mitgliedstaats, die Herausgabe elektronischer Beweismittel an private Unternehmen in einem anderen Land anzuordnen.

Handelt es sich bei der Anordnungsbehörde eines Mitgliedstaats um einen Staatsanwalt, der nicht über die in der vorliegenden Entscheidung geforderte Unabhängigkeit verfügt, wird die Rechtsgrundlage des Vorschlags noch fragwürdiger.

▷ Ständiger Ausschuss im Juni: Gespräche mit den Präsidenten der Anwaltsorganisationen

Nachdem die deutschsprachigen Präsidenten angeregt hatten, mit der CCBE-Präsidentschaft über die Rolle, Aktivitäten, Prioritäten und Funktionsweise des CCBE zu diskutieren, hatte das CCBE-Präsidium angeboten, diese Debatte im Juni im Rahmen des Ständigen Ausschusses zu organisieren. Die Bar Leaders wurden gebeten, ihre Ideen und Vorschläge für diese Debatte im Voraus an das CCBE-Sekretariat zu senden, um die Debatte strukturieren zu können. Vier Themen wurden erörtert: Rolle und Ziele des CCBE, Governance und Funktionsweise des CCBE (Strategie, Prioritäten, Haushalt, Vorsitz, Abstimmungsmehrheiten, Ausschüsse, usw.), interne Angelegenheiten (Brexit, ELF, Statutenprüfung, Umgang mit Beschwerden, etc.) sowie schließlich die Corporate Communication und Lobbyarbeit des CCBE.

Die Debatte hat gezeigt, dass der CCBE in seinen Beziehungen zu den europäischen Institutionen aktiver werden und legislative oder andere Initiativen anregen sollte. Dazu müsste neben einem jährlichen Aktionsplan eine mittel- bis langfristige Strategie von den Mitgliedern verabschiedet werden. Des Weiteren wurde die

Zusammensetzung des Präsidiums und dessen Wahl erörtert. Die Entscheidungsprozesse sollten überarbeitet werden, um mehr Flexibilität und Geschwindigkeit bei Entscheidungen und der Positionierung des CCBE zu ermöglichen. Die Sitzungen der statutarischen Organe und der CCBE-Ausschüsse könnten effektiver organisiert werden. Am längsten diskutiert wird oft über interne Fragen. Dies sollte daher anders organisiert werden. Mehrere Mitglieder brachten die Notwendigkeit zum Ausdruck, einen hauptamtlichen Lobbyisten einzustellen und die Kommunikation des CCBE professioneller zu gestalten, wobei mehr Kommunikation mit den Mitgliedern der Mitgliedsorganisationen – also den Anwälten – stattfinden sollte.

Präsident José de Freitas begrüßte den Beitrag der Mitglieder und sagte, das Treffen sei der Startschuss für einen längeren Prozess, in dessen Rahmen weitere Gespräche folgen würden. Das Ergebnis der Gespräche werde sowohl innerhalb des Präsidiums als auch - bei einigen spezifischen Punkten - in der Arbeitsgruppe zur Revision der Statuten erörtert. Die daraus resultierenden Vorschläge zur Verbesserung der Tätigkeit des CCBE würden den Mitgliedern in naher Zukunft vorgelegt.

▷ Am 15. Juni 2019 wurde Zuzana Čaputová, eine ehemalige slowakische Anwältin, die erste Präsidentin in der Geschichte der Slowakei.

Bei der Zeremonie zu ihrem Amtsantritt wurde sie vom Präsidenten des Verfassungsgerichts, Ivan Fiačan vereidigt. Fiačan, der erst vor Kurzem zum Präsidenten ernannt wurde, ist ebenfalls Anwalt und war Mitglied des Vorstands der Slowakischen Anwaltskammer. Zehn Tage nach ihrer Amtseinführung reiste Präsidentin Čaputová, die für ihre Unterstützung der europäischen Werte und der Zusammenarbeit innerhalb der EU bekannt ist, nach Brüssel, um mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, zusammenzutreffen. Sie brachte ihre Unterstützung für die EU zum Ausdruck, indem sie erklärte, dass ihr Besuch in Brüssel kein Besuch im Ausland sei, weil Brüssel und seine Institutionen den europäischen Bürgern nicht fremd sein sollten, und dass die EU-Politik keine Außenpolitik sei, sondern eine gemeinsame Politik, die die Mitgliedstaaten gemeinsam gestalten.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

13.09.2019 *Ständiger Ausschuss – Kopenhagen*

24.10.2019 *Ständiger Ausschuss – Lissabon*

25.10.2019 *Gemeinsame Konferenz des CCBE und der FBE zur Selbstverwaltung - Lissabon*